



## **EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**13. Dezember 2018, 20.00 Uhr, im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein, Steinackerweg 7, Laufen.**

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. September 2018.

### **TRAKTANDEN**

- 1. Budget 2019; Festlegung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen sowie der Gebührenansätze. Genehmigung des Budgets.**
- 2. Aufgaben- und Finanzplan, Kenntnisnahme**
- 3. Quartierplan EGK**
- 4. Kunstrasen Nau, Kredit von CHF 1.6 Mio.**
- 5. Vereinbarung FC Laufen; Genehmigung**
- 6. Mutation Gewässerraum Diebach**
- 7. Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege**
- 8. Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**

Die Stimmberechtigten sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Laufen, 20. November 2018

### **STADTRAT LAUFEN**

Präsident:

Stadtverwalter:

Alexander Imhof

Walter Ziltener

## ERLÄUTERUNGEN UND ANTRÄGE ZU DEN EINZELNEN TRAKTANDEN

### Traktandum 1

#### **Budget 2019; Festlegung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen sowie der Gebührenansätze. Genehmigung des Budgets.**

Das vom Stadtrat zuhanden der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) und der Gemeindeversammlung verabschiedete Budget sieht für das Jahr 2019 bei einem Aufwand von CHF 29.078 Mio. einen Gewinn von CHF 1.257 Mio. vor. Miteingerechnet ist der Nettoerlös von CHF 1.241 Mio. aus dem Parzellenverkauf Areal Nau (EGK). Ohne diesen ausserordentlichen Gewinn resultiert ein operativer Gewinn von CHF 15'928.95.

Folgende Positionen tragen zum verbesserten Ergebnis bei:

- Änderung der Finanzausgleichsverordnung mit Anhebung des Ausgleichsniveaus
- Entwicklung aller Steuerarten
- Nettoerlös aus dem Parzellenverkauf

Durch die gute wirtschaftliche Gesamtsituation und das gesteigerte Wohnangebot rechnet der Stadtrat mit höheren Steuereinnahmen. Bei den natürlichen Personen werden CHF 10.985 Mio. budgetiert und bei den juristischen Personen CHF 4.485 Mio. Gesamthaft ist dies gegenüber dem Vorjahresbudget eine Zunahme von 5.49 %.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf rund CHF 1.435 Mio. Schwerpunktmässig wird neben dem Kunstrasen für den Sportplatz Nau, den Strassenbau (u.a. Hinterfeldstrasse, Josef Fenninger-Strasse) sowie in die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen (v.a. Röschenzstrasse) investiert.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

**1. Die Gemeindesteuern für das Jahr 2019 betragen:**

- **Natürliche Personen: 59 % der Staatssteuer**
- **Juristische Personen: 4.50 % des steuerbaren Ertrages als Ertragssteuern (§ 58 StG)**
- **Juristische Personen: 2.75 ‰ Kapitalsteuer (§ 62 StG)**

**2. Das Budget 2019, bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Gewinn in der Höhe von CHF 1'257'633.95 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1.435 Mio., wird genehmigt.**

Das detaillierte Budget kann unter Telefon 061 766 33 80 bestellt oder auf der Homepage eingesehen werden.

### Traktandum 2

#### **Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2024**

Auf der Grundlage des Budgets 2019 sowie der Investitionsplanung 2019 - 2024 wurde der Aufgaben- und Finanzplan erstellt. Beim Sach- und Betriebsaufwand wird für das Jahr 2019 mit einer Teuerung von 0.6 % gerechnet, für 2020 mit 1.0 % und in darauffolgenden Jahren mit 1.1 %. Die Personalkosten werden aufgrund der kantonalen Lohntabelle mit einer jährlichen Zuwachsrate von 1.0 % veranschlagt.

Bei allen Steuerarten wird mit einer konjunkturellen Zuwachsrate von 1.0 % kalkuliert. Wesentlich verbessert wird die Finanzplanung durch geplante Parzellenverkäufe bzw. Abgabe im Baurecht. Die resultierenden Gewinne verbessern die Jahresergebnisse und lassen

Spielraum für einen Schuldenabbau zu. Werden alle geplanten Investitionen realisiert, wird als Mittelwert jährlich CHF 2.232 Mio. investiert.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Aufgaben- und Finanzplan wird zu Kenntnis genommen.**

### **Traktandum 3**

#### **Quartierplan EGK-Neubau**

##### Ausgangslage

Am 18. September 2018 hat die Gemeindeversammlung beschlossen, der EGK für den Kauf von 3'500 m<sup>2</sup> Land im Areal Nau ein Kaufrecht einzuräumen. Die EGK beabsichtigt darauf den Bau eines Geschäftshauses. Das Areal liegt aktuell in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen. Darum bedingt der Bau des Geschäftshauses einen Quartierplan.

Die öffentliche Mitwirkung zum Quartierplan wurde vom 29. Mai bis 22. Juni 2018 durchgeführt. Dabei wurden vier Eingaben eingereicht. Mit zwei Mitwirkern wurden die Eingaben besprochen. Alle Eingaben und Stellungnahmen wurden im Mitwirkungsbericht festgehalten. Der Mitwirkungsbericht wurde vom 13. bis 27. September 2018 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

In den letzten Wochen hat die EGK für ihren Neubau einen Studienauftrag durchgeführt. Dabei wurde die Architektur des Neubaus sowie das Architektenbüro bestimmt. Der Quartierplan wurde in der Folge dem gewählten Projekt angepasst, ohne die wesentlichen Punkte zu tangieren.

##### Planungsinhalt

Der Quartierplan hat folgende wesentlichen Inhalte:

- Festlegung einer maximalen Bruttogeschossfläche von 4'550 m<sup>2</sup>.
- Festlegung einer Maximalhöhe des Gebäudes mit 5 Geschossen mit total 21.75 m, resp. von 372.5 m ü. M.
- Festlegung der Einstellhalleneinfahrt.
- Festlegung der Erschliessungs- und Ergänzungsbauten.
- Festlegung des Vorplatzbereichs sowie der Grün- und Freiflächen.
- Festlegung der erhaltenswerten Bäume.
- Festlegung, dass der Neubau mindestens den Minergie-Standard erfüllen muss.

##### Weitere für die Stadt Laufen wichtige Punkte

- Die EGK erstellt mindestens 70 Parkplätze, wovon nur 8 oberirdisch liegen dürfen.
- Die Parkplätze werden ausserhalb der Büroarbeitszeiten, also am Abend und an den Wochenenden, der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.
- Die Einfahrt in die Einstellhalle sowie die Organisation der Einstellhalle ermöglichen eine spätere Vergrösserung der Einstellhalle für das gesamte Areal Nau.
- Die Realisierung muss koordiniert mit der Korrektur der Einmündung Schliffweg in die Naustrasse erfolgen.

##### Nächste Schritte

Nach der Verabschiedung des Quartierplans durch die Gemeindeversammlung sind die nächsten Schritte wie folgt geplant:

Januar – Februar 2019	Öffentliche Planaufgabe
April – Mai 2019	Genehmigung Quartierplan durch Regierungsrat
Sommer 2019	Baubewilligung für EGK
Sommer 2019	Abbruch der bestehenden Gebäude
Herbst 2019	Baubeginn für den EGK-Neubau

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Quartierplan EGK-Neubau wird mit folgenden Unterlagen beschlossen:**

- **Situation und Schnitt 1:500**
- **Reglement**

**Traktandum 4**

**Kunstrasen Nau, Kredit über CHF 1.6 Mio.**

Sachverhalt

Wegen wachsenden Juniorenzahlen und wegen wegfallenden Trainingsplätzen ist der FC Laufen dringend auf zusätzliche Trainings- und Spielmöglichkeiten angewiesen. Zusätzliche Flächen sind innerhalb der Stadt Laufen mittel- bis langfristig keine verfügbar. Darum haben sich der FC Laufen und der Stadtrat darauf geeinigt, den Rasenplatz im Nau durch einen Kunstrasenplatz zu ersetzen. Ein Kunstrasenplatz hat den Vorteil, dass er viel stärker und auch in der Winterzeit benutzt werden kann als ein Naturrasenplatz. Durch die Benutzung des Kunstrasenfeldes auch in der Winterzeit können Hallenbelegungen durch den FC Laufen zugunsten von anderen Vereinen reduziert werden. Ein weiterer gewichtiger Vorteil ist der geringere Unterhaltsaufwand eines Kunstrasens von ca. CHF 15'000.00 pro Jahr gegenüber ca. CHF 75'000.00 bei einem Naturrasen.

Projekt

In enger Zusammenarbeit mit dem FC Laufen wurde das Projekt für einen Kunstrasenplatz erstellt. Es beinhaltet einen unverfüllten Kunstrasen auf einer Dämpfungsschicht aus Kunststoff. Die Entwässerung kann teilweise übernommen und muss teilweise erneuert werden. Die Bewässerung muss neu erstellt werden. Alles ausserhalb des Spielfeldes bleibt wie heute bestehend erhalten.

Kostenvoranschlag

Tiefbauarbeiten	CHF	630'000.00
Kunstrasen	CHF	730'000.00
Bewässerung	CHF	50'000.00
Honorare	CHF	50'000.00
Baunebenkosten	CHF	15'000.00
<u>MwSt. und Rundung</u>	<u>CHF</u>	<u>125'000.00</u>
<u>Total</u>	<u>CHF</u>	<u>1'600'000.00</u>

Finanzierung

An den Kosten von CHF 1.6 Millionen beteiligt sich der FC Laufen mit einem Beitrag von CHF 100'000.00. Das Gesuch beim Kanton für einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds ist noch ausstehend. Gemäss aktueller Praxis rechnet der Stadtrat mit einem Beitrag von CHF 200'000.00 bis CHF 400'000.00. Dadurch ergeben sich Nettokosten zulasten der Stadt Laufen von CHF 1.1 bis 1.3 Millionen.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Kredit von CHF 1.6 Mio. für den Kunstrasen im Nau wird beschlossen.**

## Traktandum 5

### **Vereinbarung FC Laufen; Genehmigung**

Die Stadt Laufen hat einen Vertrag mit dem FC Laufen über die Benützung und den Unterhalt der Sportanlagen Nau und Müsch. Im Zusammenhang mit dem geplanten Kunstrasenfeld wurde entschieden, die Vereinbarungen anzupassen.

Die neue Vereinbarung übernimmt im Wesentlichen die Bestimmungen aus der noch bestehenden Vereinbarung. Diese werden ergänzt durch Regelungen für das Kunstrasenspielfeld. Erweitert und geregelt ist das Nutzungsrecht der Stadt Laufen und der Schulen. Zudem werden die Leistungen der Stadt Laufen, die bisher mit dem Budget gesprochen wurden, in der Vereinbarung verankert. So zahlt die Stadt Laufen nebst den Sachleistungen CHF 24'000.00 an die Betriebskosten und max. CHF 5'000.00 pro Jahr für Projekte.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Vereinbarung mit dem FC Laufen betr. Fussballplatz Nau, das Nutzungsrecht der Stadt Laufen und der Schulen, die Unterstützungsleistungen der Stadt Laufen, das Kunstrasenfeld sowie den Sportplatz Müsch wird genehmigt.**

## Traktandum 6

### **Mutation Gewässerraum Diebach**

#### Ausgangslage

Nach einem Kantonsgerichtsurteil müssen alle Gewässerräume im Kanton Basel-Landschaft mit einem Verfahren für die Mutation von Zonenvorschriften in Rechtskraft gesetzt werden. Bis dies erfolgt ist, gilt ein provisorischer und überdimensionierter Gewässerraum. Damit entlang dem Diebach die Diebachstrasse und später die Bebauungen ohne Verzögerung realisiert werden können, muss der Gewässerraum vorher rechtmässig ausgeschieden werden.

Die öffentliche Mitwirkung zur Mutation wurde vom 19. Juli bis 10. August 2018 durchgeführt. Dabei wurden keine Eingaben eingereicht.

#### Planungsinhalt

Die Mutation Gewässerraum Diebach hat folgende wesentlichen Inhalte:

- Änderungen an der Zonenabgrenzung und Zoneneinteilung:
  - Auf Teilen der Parzelle Nr. 3918 wird eine Uferschutzzone ausgeschieden.
  - Die Uferschutzzone im Bereich des Schliffwegs wird aufgehoben.
- Ausscheidung eines Gewässerraums im Zonenplan Siedlung und Teilzonenplan Tschambol:
  - Entlang des Diebachs wird der Gewässerraum mit einer durchgehenden Breite von mindestens 11 m Breite ausgeschieden.
- Änderungen des Zonenreglements Siedlung und des Teilzonenreglements Tschambol:
  - Art. 15a, Gewässerraum: Es wird festgelegt, dass der Gewässerraum gemäss den Vorgaben des Art. 41c. GSchV genutzt werden darf. Explizit werden Versiegelungen und standortfremde Bepflanzung untersagt.
  - Zusätzlich wird, analog zu den Bestimmungen zur Uferschutzzone, festgelegt, dass Grundstücksflächen innerhalb des Gewässerraums bei der Nutzungsberechnung berücksichtigt werden dürfen.

#### Nächste Schritte

Nach der Verabschiedung der Mutation durch die Gemeindeversammlung sind die nächsten Schritte wie folgt geplant:

Januar – Februar 2019	Öffentliche Planaufgabe
April – Mai 2019	Genehmigung Quartierplan durch Regierungsrat

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Mutation Gewässerraum Diebach wird mit folgenden Unterlagen beschlossen:**

- **Zonenplan Siedlung und Teilzonenplan Siedlung Tschambol**
- **Zonenreglement**
- **Teilzonenreglement Tschambol**

### **Traktandum 7**

#### **Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege**

Das geltende Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege stammt aus dem Jahr 1996. Das Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege ist nicht mehr zeitgemäss. So werden bei unverheirateten Paaren nicht die wirtschaftlichen Verhältnisse des Paares für die Subvention beigezogen. Eingetragene Partnerschaften sind nicht berücksichtigt. Sprachlich ist das Reglement nicht nachgeführt. Der Subventionsschlüssel wird vereinfacht. Als massgebendes Einkommen gilt neu Ziff. 399 der Steuererklärung. Weil der Kanton die Zahnputzinstruktionen nicht mehr finanziert, wurde ein Paragraf betr. Vorsorgemassnahmen eingefügt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

**Das Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege wird beschlossen.**

### **Traktandum 8: Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**

#### **Auflage**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung bei der Präsidialabteilung zur Einsicht auf und können auf der Homepage der Stadt Laufen eingesehen werden ([www.laufen-bl.ch/Politik/Gemeindeversammlungen](http://www.laufen-bl.ch/Politik/Gemeindeversammlungen)).